

# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	14.04.2026
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2026/021

### TOP 6      **Beratung und Beschlussfassung der Vorhabenliste zur Umsetzung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität**

#### **Beschluss Nr. ST-B/2026/021**

Der Gemeinderat beschließt die Vorhabenliste in Anlage 1 zur Umsetzung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität.

#### Sachverhalt:

Mit dem Ziel der Behebung von Defiziten im Bereich der öffentlichen Infrastruktur und der Schaffung von Wirtschaftswachstum überlässt der Bund den Ländern einen Betrag von insgesamt 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in Infrastruktur. Nähere Informationen, insbesondere die Aufteilung der Mittel sind in Anlage 2 beschrieben.

Steina erhält für den Zeitraum 2025 bis 2036 insgesamt 430.968,48 Euro.

Zur Umsetzung des Länder- und Kommunalinfrastrukturgesetzes i. V. m. dem Sachsenfondgesetz und der Sächsischen Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung müssen priorisierte Vorhabenlisten bis zum 30. April 2026 beim Landratsamt angemeldet werden. Die Maßnahmen werden dann vom SSG Kreisverband Bautzen e. V. abschließend priorisiert.

#### Anlagen:

Anlage 1 – Vorhabenliste

Anlage 2 – Handout

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

#### **Beglaubigt:**

Steina, den 15.04.2026



**Sandro Bürger**  
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2026/021 vom 14.04.2026

# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	14.04.2026
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagennummer	ST-B/2026/022

### TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

#### Beschluss Nr. ST-B/2026/022

Der Gemeinderat Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

Tag der Spende	Spender/Spenderin	Betrag (EURO)	Verwendungszweck
25.02.2026	Logistik Consult und Service - LOCS GmbH, Kamenzer Straße 35, 01896 Pulsnitz	250,00	Spende Zuckertütenfest Kita Steina
11.03.2026	SLB Stadt- und Landbau Bautzen GmbH, Gewerbepark 17, 02627 Kubschütz	100,00	Spende Eröffnungsfeier Kita Schwedensteinwichtel
12.03.2026	OPTIMA Maschinenteile Fertigungstechnik GmbH, Güterbahnhofstraße 43, 01917 Kamenz	200,00	Spende Eröffnungsfeier Kita Schwedensteinwichtel
13.03.2026	SachsenEnergie AG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden	300,00	Spende Eröffnungsfeier Kita Schwedensteinwichtel
17.03.2026	Heinrichsthaler Milchwerke GmbH, Großröhrsdorfer Straße 15, 01454 Radeberg	300,00	Spende Zuckertütenfest Kita Steina
		<b>1.150,00</b>	

#### Begründung:

##### Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i. S. v. Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen). Dabei können Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 Euro durch den Bürgermeister angenommen werden.

##### Handlungs-/Beschlussempfehlungen:

Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

##### Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen sind zweckentsprechend für passende Aufwendungen/Auszahlungen zu verwenden. Sofern eine Verwendung im Haushaltsjahr nicht möglich ist, wird die Zuwendung

zur Nutzung in folgenden Haushaltsjahren vorgehalten. Der Gesamthaushalt wird entlastet, da bestimmte (freiwillige) Aufgaben refinanziert werden können.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

**Beglaubigt:**

Steina, den 15.04.2026



**Sandro Bürger**  
Bürgermeister

